

Anhang

11 Anhang

- 1.1 Stellungnahme SLKT**
- 1.2 Stellungnahme SIB**
- 1.3 Bericht SMWA**
- 1.4 Vorlage Umfrage I - Berichterstattung gemäß § 25 Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes (SächsIntG) - Allgemeine Umfrage**
- 1.5 Vorlage Umfrage II - Berichterstattung gemäß § 25 Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes (SächsIntG) - Bildungseinrichtungen**
- 1.6 Vorlage Umfrage III - Ergänzende Befragung zu kommunalen Beauftragten und Gremien (Landkreise/Kreisfreie Städte/Kreisangehörige Gemeinden/)**
- 1.7 Projektliste FRL IM Fördersäule A 2024-2025**
- 1.8 Projektliste FRL IM Fördersäule B 2024**
- 1.9 Projektliste FRL IM Fördersäule B 2025**
- 1.10 Projektliste FRL IM Fördersäule C 2024-2025**
- 1.11 Projektliste FRL IM Fördersäule D 2025**
- 1.12 Projektliste FRL IM Fördersäule E 2024**
- 1.13 Projektliste FRL IM Fördersäule E 2025**
- 1.14 Mitgliederliste des Landesbeirat für Integrations- und Teilhabe**
- 1.15 Geschäftsordnung des Landesbeirat für Integrations- und Teilhabe**

Sächsischer Landkreistag • Käthe-Kollwitz-Ufer 88 • 01309 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Staatsministerin
Frau Petra Köpping
Albertstraße 10
01097 Dresden

Bearbeiter Herr Lange
Telefon 0351 31801-29
Telefax 0351 31801-44
E-Mail slkt@lkt-sachsen.de
Internet www.lkt-sachsen.de

Az. 103.00 / 255528 / Lan

Datum 30.01.2026

ausschließlich per E-Mail an integration@sms.sachsen.de

1. Sächsischer Integrations- und Teilhabebericht - Berichterstattung des Sächsischen Landkreistages

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping,

wir danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit bei der Entstehung des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes und der Integrationsarbeitsverordnung in den vergangenen Jahren.

Gern nutzen wir daher die Gelegenheit einen Bericht des Sächsischen Landkreistages in den 1. Sächsischen Integrations- und Teilhabebericht zu formulieren, um unsere Perspektive und Erfahrungen in den Gesamtbericht einfließen zu lassen.

Unseren Bericht finden Sie in der **Anlage**.

Mit freundlichen Grüßen



Jacob

Bericht des Sächsischen Landkreistages für den 1. Sächsischen Integrations- und Teilhabebereich

Die sächsischen Landkreise haben in den letzten 10 bis 15 Jahren maßgebend dazu beigetragen, dass Integration im Freistaat Sachsen gut gelingt. Bedingt durch den erheblichen Aufwuchs der Anzahl von Zuwanderern in Sachsen wurde Integration zunehmend zur gesellschaftspolitischen Gestaltungsaufgabe. Ihre Zahl hat sich seit 2011 verdreifacht. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der sächsischen Bevölkerung beträgt aktuell etwa 11 Prozent.

Der Sächsische Landkreistag hat diese Aufgabe in den vergangenen Jahren verstärkt angenommen und den Prozess der Schaffung eines sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes und der dazugehörigen Integrationsarbeitsverordnung mit eigenen Positionierungen unterstützend begleitet.

Für uns war stets klar, dass eine wirksame Integrationspolitik einen guten Mix aus Fördern und Fordern enthalten muss. Unsere offene Gesellschaft mit den zentralen Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung bildet dabei den Kern unseres Integrationsleitbildes. Die eigene, intrinsische Motivation ausländischer Einwanderer in Bezug auf Spracherwerb, Bildung, Kennenlernen unserer Gesellschaft sowie Arbeitsaufnahme ist durch nichts zu ersetzen. Daher haben wir erfolgreich darauf Wert gelegt, dass Elemente des Einforderns von Eigeninitiative und individuellen Engagement an zentraler Stelle in das neue Sächsische Integrations- und Teilhabegesetz einfließen. Wir wollen dabei nicht die Fehler anderer Bundesländer wiederholen, sondern durch einen eigenen sächsischen Ansatz Integration wirklich erfolgreich umsetzen.

Für die sächsischen Landräte ist der dezentrale Ansatz der Aufgabe der Integration entscheidend für deren Gelingen. Die Landkreise sollen gemäß unseres Leitbildes von kommunaler Selbstverwaltung die Möglichkeit inne haben, diese Aufgabe so auszugestalten, dass sie zu den Anforderungen vor Ort passt. Daher ist die Aufgabe der Integration als freiwillige Aufgabe ausgestaltet, die der Freistaat über Mittel aus der Kommunalintegrationsverordnung fördert und im Gegenzug Rahmenbedingungen festlegen kann. Mit der Finanzierung über die Kommunalintegrationsverordnung wird zudem ein hoher Grad an Verbindlichkeit und Verstetigung erreicht.

Wir haben in der Anfangsphase der neuen Förderung über die Kommunalintegrationsverordnung gegenüber dem Freistaat immer wieder dafür plädiert, dass diese Rahmenbedingungen für die Landkreise auch praktikabel sein müssen. Daher ist es gut, dass die Mittel für die Integrationsarbeit ab dem Jahr 2026 ohne feste Bindung an bestimmte Fördergegenstände ausgereicht werden. Dadurch ist sichergestellt, dass vor Ort entschieden werden kann, wie viel Geld für die verschiedenen in der Kommunalintegrationsverordnung festgelegten Bestandteile der Aufgabe der Integration zu erfüllen. Selbiges gilt ferner für kommunale Integrationskoordinatoren. Entscheidend ist für uns nicht, in welcher Form die Koordinatoren tätig sind, sondern wie viel Arbeitskraft am Ende konkret bei den Zuwanderern ankommt und diesen zu Gute kommt.

Weiterhin haben wir dafür plädiert, dass das notwendige Berichtswesen im Rahmen der kommunalen Integrations- und Teilhabeberichte möglichst schlank und damit aufwandsarm für die Landkreise und Kreisfreien Städte erfolgen sollte.

Die sächsischen Landkreise haben zudem im vergangenen Jahr alle kommunale Integrationsberichte abgegeben und kommunale Integrationskonzepte vorgelegt.

Der Sächsische Landkreistag dankt dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz für den regelmäßigen und stets sehr konstruktiven und gewinnbringenden Austausch mit unseren Vertretern aus dem Spitzenverband und den Landkreisen. Insbesondere aber danken wir den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Landkreisen bei den Landkreisen selbst oder bei Freien Trägern beschäftigt sind und diese wichtige Aufgabe Tag für Tag umsetzen.

Es ist uns für die Zukunft wichtig, dass diese erst in den letzten Jahren implementierten Regelungen Wirkung entfalten können. Jede Saat benötigt schließlich Zeit um zu wachsen und zu gedeihen. Entscheidend ist, dass die noch jungen Pflänzchen stets ausreichend gegossen werden. Eine ausreichende Finanzierung der Integrationsarbeit der sächsischen Landkreise durch den Freistaat ist daher essentiell für deren weiteren Erfolg! Daneben soll das Vertrauen in die Integrationsarbeit der Landkreise und die notwendigen Freiräume bei der Aufgabenerfüllung beibehalten werden. Sehr hilfreich wäre zudem, wenn Integrations- und Sprachkurse zukünftig deutlich schneller zur Verfügung stehen würden, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Schließlich gilt es verstärkt über die Integrationserfolge in Sachsen positiv zu sprechen und diese bekannt zu machen und damit zu zeigen, dass die Maßnahmen konkret wirken.

Der Sächsische Integrationsbeauftragte

Am 30. Oktober 2025 hat der 8. Sächsische Landtag den CDU-Abgeordneten Martin Modschiedler zum ersten Sächsischen Integrationsbeauftragten gewählt.

Die Grundlage bildet das am 2. Mai 2024 verabschiedete Sächsische Integrations- und Teilhabegesetz, mit dem das frühere Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten weiterentwickelt wurde.

Ziel ist es, den Aufgabenbereich stärker an den heutigen gesellschaftlichen Realitäten auszurichten. Im Fokus stehen die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderern und deren Familien, der Umgang mit Schutzsuchenden, die Gewinnung ausländischer Fachkräfte sowie die Förderung eines respektvollen und offenen gesellschaftlichen Miteinanders.

Die herausgehobene Rechtsstellung des Beauftragten ist dabei bundesweit einmalig. Als unabhängiges Organ des Sächsischen Landtags handelt der oder die sächsische Beauftragte weisungsfrei und vermittelt zwischen Politik und Gesellschaft.

[INFO KASTEN]

Wesentliche Aufgaben des Landesbeauftragten sind

- die Berichterstattung zur Integration an das Parlament
- die Beteiligung an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften mit ausländerrechtlichem Bezug
- Stellungnahmen gegenüber dem Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags zu ausländerrechtlichen Petitionen
- Mitgliedschaft in der Sächsischen Härtefallkommission
- Unterstützung der kommunalen Integrationsbeauftragten und der im Ausländer- und Integrationsbereich aktiven Vereine und Institutionen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Bitten und Beschwerden
- Stellungnahmen während der Sitzungen des Sächsischen Landtags zu aktuellen Themen, die in Sachsen lebende Migrantinnen und Migranten betreffen
- deutschlandweite Mitwirkung in verschiedenen Gremien zur Gestaltung der Integrationspolitik, Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen
- Kontaktpflege zur Bundesintegrationsbeauftragten sowie den Kollegen auf Länderebene
- Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bevölkerung.

[INFOKASTEN ENDE]

Brückenbauer und Netzwerker

Die gesellschaftlichen Herausforderungen im Freistaat Sachsen sind durch den demografischen Wandel, die Abwanderung von Fachkräften sowie ein wirtschaftliches und sozioökonomisches Gefälle zwischen Stadt und Land geprägt. Hinzu kommt eine zunehmende Polarisierung der politischen Landschaft insbesondere mit Blick auf die Themen Migration und Integration.

Es gilt daher nicht nur diejenigen an die Hand zu nehmen, die hier eine neue Heimat suchen. Es braucht auch das Vertrauen und die Akzeptanz der Sächsinnen und Sachsen. Dazu gehört, Probleme klar zu benennen, Sorgen ernst zu nehmen und immer wieder den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu suchen: Mit Ehrlichkeit, Sachverstand, Augenmaß und Empathie.

Als Integrationsbeauftragter setzt sich Martin Modschiedler gegenüber der Staatsregierung und dem Parlament dafür ein, dass die Interessen der Migrantinnen und Migranten in Sachsen angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus unterstützt der Beauftragte das Engagement von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren im Bereich Integration und Zuwanderung, bündelt Bedarfe, Lösungen und Erfahrungen aus der Praxis.

Als Netzwerker und Brückenbauer zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gestaltet er so die Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration in Sachsen aktiv mit.

Homepage des Sächsischen Integrationsbeauftragten: www.offenes-sachsen.de

Sachbericht des SMWA zu § 9 SächsIntG

Zu § 9 Absatz 1 SächsIntG

In Absatz 1 wird festgelegt, dass die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf deren Potenzial als Fachkräfte bzw. Nachwuchsfachkräfte zu fördern ist. Dabei ist zu beachten, dass die Förderung der beruflichen Integration zunächst Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist. Der Freistaat Sachsen flankiert die Angebote der BA sowie weitere Integrationsangebote des Bundes, um diese optimal zu nutzen, bestehende Lücken bedarfsgerecht zu schließen, berufliche Integrationsprozesse möglichst effizient zu gestalten und hierfür die Integrationsangebote der verschiedenen Stellen stringent miteinander zu verzahnen sowie besser auf lokale Gegebenheiten eingehen zu können. Ziel ist, dass zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund möglichst rasch einer qualifizierten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Das Augenmerk liegt dabei nicht auf der Schnelligkeit des Berufseinstiegs, sondern auf der Nachhaltigkeit der Integration. Die entsprechenden Maßnahmen des Freistaates Sachsen sind in § 9 Absatz 4 SächsIntG verankert.

Zu § 9 Absatz 2 SächsIntG

In Absatz 2 wird festgehalten, dass die Mitwirkung an der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Eigeninteresse der Akteure der sächsischen Wirtschaft und ihrer Selbstverwaltungskörperschaften liegt. Zudem wird festgestellt, dass der Freistaat Sachsen eng mit den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern zusammenarbeitet.

Zentrales Instrument der Zusammenarbeit ist die Fachkräfteallianz Sachsen (FKA). In der FKA werden gemeinsame Positionen und Handlungsansätze erarbeitet – auch zu Fragen der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Mitglieder der FKA sind die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft, die Sprecherkammern der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände und der Landesverband Freier Berufe als Vertreter der Wirtschaft. Gewerkschaftsseitig sind der Deutsche Gewerkschaftsbund, die IG Metall und der Sächsische Beamtenbund und Tarifunion vertreten. Für die öffentliche Hand sitzen die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, der Sächsische Landkreistag, die Vertretung der regionalen Fachkräfteallianzen und die Ressorts der Staatsregierung SMWA, SMS und SMK in der FKA.

Im Rahmen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der FKA wurden im Berichtszeitraum Handlungsempfehlungen identifiziert, die auf Erfahrungen mit dem Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter basieren. Der Job-Turbo ist eine Initiative der Bundesregierung zur rascheren beruflichen Integration Geflüchteter, die im Jahr 2023 im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine gestartet wurde. An der Arbeitsgruppe wirkten unter anderem Vertreter der Arbeitsverwaltung, der Kammern, der Sozialverbände und der Gewerkschaften mit.

Neben den Aktivitäten der FKA konnte im Berichtszeitraum das Netzwerk „Teilhabe am Arbeitsmarkt von Migrantinnen (TAMin)“ unter der Federführung des Zentrums für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) gestärkt und ausgebaut werden. Das Netzwerk bringt sächsische Akteure aus Beratung, Verwaltung, Bildung und Wirtschaft zusammen und verfolgt das Ziel, Best-practice-Beispiele sichtbar zu machen, die Vernetzung zu fördern und die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration von Migrantinnen zu verbessern.

Zu § 9 Absatz 3 SächsIntG

Gemäß Absatz 3 sollen die Rahmenbedingungen für berufliche Bildungsmaßnahmen so gestaltet werden, dass sie die Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund auf einen Berufsabschluss und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit fördern.

Das SMWA ist gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 52) für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Industrie, Handel, Handwerk, einschließlich Förderung der Beruflichen Bildung zuständig. Relevante landesrechtlich geregelte Berufe liegen im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts und sind nicht Bestandteil dieses Sachberichts.

Die Zuständigkeit des SMWA erstreckt sich über Berufe gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HWO). Im Zusammenhang mit beruflichen Bildungsmaßnahmen nach BBiG und HWO existiert eine bundesrechtlich fixierte Ordnungsarbeit, die alles im Kontext der Weiterentwicklung, Umsetzung und Evaluation von Ordnungsmitteln (Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrplänen und Fortbildungsordnungen) umfasst. Das SMWA setzt sich gegenüber dem Bund in den verschiedenen Länderbeteiligungsverfahren stets für eine Weiterentwicklung des beruflichen Bildungssystems ein, die unter anderem auch der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen können. Beispielsweise ist hier die Novellierung des BBiG im Jahr 2024 (Berufsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz) zu nennen. Das darin verankerte Validierungsverfahren für beruflich erworbene Kompetenzen hilft oftmals Menschen ohne Berufsabschluss, ihre beruflichen Fähigkeiten offiziell anerkennen zu lassen. Davon profitieren nicht selten Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Gestaltung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ist keine staatliche Aufgabe, sondern obliegt dem freien Bildungsmarkt.

Das SMWA unterstützt die berufliche Integration der Zielgruppe zudem durch weitere geeignete Rahmenbedingungen, beispielsweise durch Fördermaßnahmen, die entweder zielgruppenoffen gestaltet sind (Richtlinie Berufliche Bildung) oder unter anderem die Unterstützung zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als einen Förderzweck explizit adressieren (ESF Plus Richtlinie „Zukunft Berufliche Bildung“).

Zu § 9 Absatz 4 SächsIntG

Die gesetzlichen Vorgaben des Absatz 4 werden mit dem Programm „Arbeitsmarktmentoren Sachsen“ erfüllt. Nach einer modellhaften Erprobung des Programmansatzes von

Oktober 2016 bis Ende 2019 und einer Evaluation des Programms lief die zweite Programmphase vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024. Die aktuelle Programmphase begann am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2027.

Ziel des Programms ist es, dass die begleiteten zugewanderten Menschen (nachfolgend „Mentees“ genannt) perspektivisch einer qualifizierten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Sachsen nachgehen und somit wirtschaftlich eigenständig werden oder bleiben und nicht (mehr) auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Damit soll das Programm zur Verringerung der Arbeitslosigkeit zugewanderter Menschen in Sachsen sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sächsischer Arbeitgeber beitragen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen bei den Mentees vor allem fehlende, für die berufliche Integration jedoch relevante Systemkenntnisse (zum Beispiel Arbeitswelt, Berufsbildungssystem und Unterstützungsangebote in Deutschland) und persönliche Netzwerke ausgeglichen werden. Arbeitgeber sollen insbesondere bei administrativen Prozessen, die für die betriebliche Integration der Mentees nötig sind, entlastet werden. Dies ist gerade wegen der hohen Komplexität und Dynamik hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote erforderlich. Des Weiteren soll der häufig langwierige Integrationsprozess gut strukturiert werden, um unnötige Lücken und Wartezeiten zwischen einzelnen Integrationsschritten zu vermeiden.

Im Rahmen der Förderung sollen die Mentees, entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten und Wünsche, in eine qualifikationsadäquate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beziehungsweise eine Berufsausbildung vermittelt und bis zur Stabilisierung des Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis begleitet werden.

Aufgrund begrenzter Ressourcen wurde das Programm auf Personengruppen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf bei der beruflichen Integration ausgerichtet. Die Leistungen der Arbeitsmarktmentoren richten sich daher vorrangig an in Sachsen lebende Schutzsuchende, die bei ihrer beruflichen Integration mit erheblichen Herausforderungen zu kämpfen haben und denen die Aufnahme einer Berufsausbildung oder qualifikationsadäquaten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Sachsen ohne individuelle Unterstützung nicht oder zeitlich nur sehr verzögert gelingt. Ein besonderes Augenmerk wird auf weibliche Schutzsuchende sowie auf Schutzsuchende ohne berufliche Qualifikation, die sich qualifizieren möchten, gelegt. Im Rahmen freier Kapazitäten können auch andere zugewanderte Personen begleitet werden.

Schutzsuchende im Sinne des Programms sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die einen Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung haben. Zur Gruppe der Schutzsuchenden zählen außerdem Familienangehörige anerkannter Schutzsuchender. Die Leistungen der Arbeitsmarktmentoren richten sich ausschließlich an Personen, die keinem generellen Beschäftigungsverbot unterliegen.

Die Mentoren unterstützen bei Bedarf auch Arbeitgeber bei der Vorbereitung von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen mit Mentees sowie bei deren betrieblicher Integration. Die Unterstützung richtet sich vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen.

Die Unterstützungsleistungen der Arbeitsmarktmentoren werden im Rahmen von 14 Projekten umgesetzt, die alle sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte umfassen.

Die Arbeitsmarktmentoren haben sich mittlerweile als wichtige Integrationsakteure in Sachsen etabliert. Anders als die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter können die Arbeitsmarktmentoren einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und ihre Mentees intensiver und nachhaltiger begleiten. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 20 bis 30 Mentees je Arbeitsmarktmentorin bzw. -mentor. Während sich die Arbeitsverwaltung auf das in der Sozialgesetzgebung vorgegebene Aufgabenspektrum begrenzen muss, können die Arbeitsmarktmentoren auch andere für die Arbeitsmarktintegration relevante Bereiche (z. B. aufenthaltsrechtliche Fragen) bedienen. Sie fungieren somit als Bindeglied zwischen verschiedenen relevanten Behörden/Stellen. Die Arbeitsmarktmentoren haben zudem deutlich mehr Zeit, um sich den einzelnen Mentees zu widmen und diese bei Bedarf auch längere Zeit nach erfolgter Vermittlung begleiten.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 wurden durch die Arbeitsmarktmentoren 5.323 Mentees und 2.151 Arbeitgeber begleitet. In diesem Zeitraum wurden 3.099 Mentees in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung vermittelt. 2.375 Mentees wurden nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung integriert.¹

Im Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wurden 1.786 Mentees und 770 Arbeitgeber begleitet. Davon wurden 786 Mentees in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt. Nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung integriert wurden 451 Mentees.

Für die Finanzierung der Arbeitsmarktmentoren-Projekte wurden im Jahr 2024 rund 4,3 Mio. Euro und im Jahr 2025 rund 3,7 Mio. Euro an die Sächsische Aufbaubank ausbezahlt. Der deutliche Rückgang der Mittel ist auf die angespannte Haushaltslage zurückzuführen. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl der eingesetzten Arbeitsmarktmentoren deutlich reduziert werden musste – von knapp 64 Vollzeitäquivalenten Ende September 2024 auf rund 47 Vollzeitäquivalente Ende Dezember 2025. Dadurch können wesentlich weniger Menschen bei der beruflichen Integration unterstützt werden.

Zu § 9 Absatz 5 SächsIntG

Für die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Absatz 4 ist das SMWA zuständig. Ein Teil der damit verbundenen Aufgaben wurde an das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) übertragen. Das ZEFAS unterstützt das SMWA bei der Umsetzung des Landesprogramms „Arbeitsmarktmentoren Sachsen“ fachlich und organisatorisch. Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung durch das ZEFAS ist die VwV Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit vom 28. März 2022 (SächsABl. S. 531), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 21. November 2023 (SächsABl. SDr. S. S 300). Eine Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf nachgeordnete Behörden besteht, aufgrund der existierenden VwV, nicht.

¹ Eine nachhaltige Integration in Beschäftigung liegt vor, wenn die Probezeit bestanden wurde und der Mentee sich nach acht Monaten noch immer im selben Beschäftigungsverhältnis befindet. Eine nachhaltige Integration in Berufsausbildung liegt vor, wenn der Mentee die Zwischenprüfung beziehungsweise Teil 1 der gestreckten Abschluss- beziehungsweise Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt hat. In den Angaben zu nachhaltigen Integrationen sind auch Personen enthalten, die bereits im Modellprogramm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ vermittelt und in der zweiten Programmphase weiterbegleitet wurden.

Unternehmen im Spannungsfeld - Neutralität ist Teil des Problems!

Unternehmen sind keine neutralen Räume. Diskriminierung und fehlende Willkommenskultur erschweren das partnerschaftliche Zusammenarbeiten in Belegschaften und sie haben negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Effektivität der Unternehmen.

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland wünschen sich, dass Unternehmen Haltung gegen Rassismus zeigen und dass sie sich in der Öffentlichkeit für Werte wie Vielfalt und Respekt in der Gesellschaft positionieren.

Demokratie und Weltoffenheit sind also zentrale Voraussetzungen für wirtschaftliche Stärke, Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaft für ein Weltoffenes Sachsen e. V. (WWS) ist deshalb seit 2016 die geeinte Stimme der Unternehmen für Weltoffenheit, Diversität und demokratische Resilienz aus wirtschaftlicher Perspektive. Inzwischen vereint der WWS rund 170 Mitgliedsunternehmen. Der kleine Handwerker, das Mittelständische Unternehmen, große Konzerne sind genauso Teil des Netzwerkes wie andere Wirtschaftsverbände und Kammern. WWS berät Unternehmen und öffentliche Institutionen zu Erwerbsmigration, Arbeitsintegration und demokratischer Bildung und setzt dabei auf praxisnahe Formate direkt in den Betrieben. Als WWS setzen wir gezielt in Unternehmen an und schaffen wertschätzende und nachhaltig wirkende Dialogräume für alle Belegschaftsmitglieder – unabhängig von Herkunft oder politischer Meinung. Unsere Erfahrungen zeigen, dass positive Zusammenarbeit im Arbeitsalltag über den Betrieb hinauswirkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Wir glauben an das Potenzial der Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen. Und daran, dass die gesamte Gesellschaft davon profitiert. Wir unterstützen die bedarfsorientierte und potenzialausgerichtete Fachkräfteeinwanderung nach Sachsen und setzen uns für das Heben inländischer Fachkräftepotentiale ein. Wir treiben die Idee eines politisch geeinten und wirtschaftlich starken und friedlichen Europas voran. Wir werben um innovative Bündnisse aus Forschungslandschaft und Wirtschaft für eine Technologieführerschaft Sachsens beim Umbau der deutschen Wirtschaft.

Auf dem Weg zu mehr Weltoffenheit unterstützen wir Unternehmen und Organisationen mit vielfältigen Formaten von Informationsveranstaltungen, über zielgruppenspezifische Seminare und Trainings bis hin zu komplexen Workshops und Zertifikatslehrgängen, die teilweise aus dem Förderprogramm Weltoffenes Sachsen finanziert wurden. Zu den Themenbereichen wie wertschätzende Kommunikation & Teamkultur; Diversität, Inklusion & Integration; resiliente Demokratie, weltoffene Wirtschaft & gesellschaftlicher Zusammenhalt; Nachhaltigkeit & Unternehmensstrategie haben wir in den Jahren 2024 und 2025 jährlich rund 180 verschiedene Formate für Unternehmen und Arbeitsmarktakteure angeboten.

Die Demokratie zu stärken ist Investition in die Bedingungen des eigenen Geschäftserfolges, weil politische Stabilität und verlässliche Rahmenbedingungen für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Wohlstand essenziell sind. Die glaubwürdige politische Positionierung schafft Differenzierung im Wettbewerb und nachhaltiges politisches Profil lockt Top Talente in die Unternehmen. Der steigende Fachkräftebedarf in Sachsen kann nur durch internationale Arbeitskräfte gedeckt werden. Unsere Fachinformationszentren Zuwanderung, die FIZUs in Leipzig, Dresden und Chemnitz unterstützen dabei, diese Potenziale zu nutzen, und begleiten



Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ mit praxisnaher und bedarfsorientierter Beratung bei Gewinnung, Qualifizierung und Integration.

Der Unternehmensgipfel „Demokratie & Weltoffenheit als wirtschaftliches Erfolgsmodell“ im Februar 2025 mit 400 Teilnehmenden aus ganz Deutschland gab den Auftakt für unsere Bemühungen „Wirtschaft für ein weltoffenes Deutschland“ zu gründen. Dabei vernetzen wir die Unternehmensnetzwerke in Deutschland, die sich für Weltoffenheit als Standortfaktor, Demokratische Resilienz und den starken Wirtschaftsraum Europa einsetzen. Ein bundesweites Unternehmensnetzwerk „Made by Saxony“, das 2026 gegründet wird.

Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Berichterstattung gemäß § 25 Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes (SächsIntG) - Allgemeine Umfrage

Für welche Behörde beantworten Sie die Fragen?

Pflichtangabe

Um welche Art der Behörde handelt es sich hierbei?

- Oberste Staatsbehörde
- Staatsbehörde im Geschäftsbereich einer obersten Staatsbehörde
- andere

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Andere bitte angeben (Bsp.: Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts)

Pflichtangabe

EINFÜHRUNG

Aus § 3 SächsIntG Sprache, Bildung und Teilhabe:

(1) Der Erwerb der deutschen Sprache liegt, aufgrund der Schlüsselfunktion von Sprache und Bildung für Integration und Teilhabe, im Eigeninteresse der Menschen mit Migrationshintergrund. Die Behörden des Freistaates Sachsen unterstützen über alle Bildungseinrichtungen hinweg diejenigen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in ihren Bemühungen, die deutsche Sprache zu erlernen.

(2) Die Behörden des Freistaates Sachsen wirken auf die Verwirklichung gleicher Bildungschancen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie auf die Bildung für Akzeptanz und Toleranz von kultureller, religiöser und ethnischer Vielfalt über alle Bildungseinrichtungen hinweg hin.

1. Welche Maßnahmen führte Ihre Behörde in dem Berichtszeitraum durch, um § 3 Abs. 1 SächsIntG erfolgreich umzusetzen?

Listen Sie bitte die von Ihnen angebotenen Maßnahmen einzeln auf. Wie viele Bedienstete haben an den Maßnahmen jeweils teilgenommen? Welche der aktuell angebotenen Maßnahmen werden in unveränderter Form zukünftig fortgeführt? Welche der aktuell angebotenen Maßnahmen werden weiterentwickelt und in den nächsten drei Jahren angepasst? Nennen Sie Gründe für die Anpassung.

Hinweis:

Fügen Sie die Antwort bitte im Excel-Format an. Benennen Sie die Tabellenspalten wie folgt: 1) angebotene Maßnahme, 3) Anzahl der teilnehmenden Personen, 4) wird unverändert fortgeführt, 5) wird weiterentwickelt, 6) Gründe für eine Anpassung.

Sollten gleiche Maßnahmen für einheitliche Zielgruppen angeboten werden, sind diese separat zu benennen, z. B. Maßnahme X für Lehrkräfte, Maßnahme X für Schulleiter, Maßnahme X für gemischte Gruppen.; Maßnahme Y für Führungskräfte, Maßnahme Y für Nachwuchsführungskräfte, Maßnahme Y für gemischte Gruppen.

Anhang: Welche Maßnahmen führte Ihre Behörde in dem Berichtszeitraum durch, um § 3 Abs. 1 SächsIntG erfolgreich umzusetzen?

Pflichtangabe | Sie können bis zu 1 Datei der Formate pdf, doc, docx, xls, xlsx, ppt, pptx anhängen.

2. Welche Maßnahmen führte Ihre Behörde in dem Berichtszeitraum durch, um § 3 Abs. 2 SächsIntG erfolgreich umzusetzen?

Listen Sie bitte die von Ihnen angebotenen Maßnahmen einzeln auf. Wie viele Bedienstete haben an den Maßnahmen jeweils teilgenommen? Welche der aktuell angebotenen Maßnahmen werden in unveränderter Form zukünftig fortgeführt? Welche der aktuell angebotenen Maßnahmen werden weiterentwickelt und in den nächsten drei Jahren angepasst? Nennen Sie Gründe für die Anpassung.

Hinweis:

Fügen Sie die Antwort bitte im Excel-Format an. Benennen Sie die Tabellenspalten wie folgt: 1) angebotene Maßnahme, 3) Anzahl der teilnehmenden Personen, 4) wird unverändert fortgeführt, 5) wird weiterentwickelt, 6) Gründe für eine Anpassung.

Sollten gleiche Maßnahmen für einheitliche Zielgruppen angeboten werden, sind diese separat zu benennen, z. B. Maßnahme X für Lehrkräfte, Maßnahme X für Schulleiter, Maßnahme X für gemischte Gruppen.; Maßnahme Y für Führungskräfte, Maßnahme Y für Nachwuchsführungskräfte, Maßnahme Y für gemischte Gruppen.

Anhang: Welche Maßnahmen führte Ihre Behörde in dem Berichtszeitraum durch, um § 3 Abs. 2 SächsIntG erfolgreich umzusetzen?

Pflichtangabe | Sie können bis zu 1 Datei der Formate pdf, doc, docx, xls, xlsx, ppt, pptx anhängen.

EINFÜHRUNG

Aus § 7 SächsIntG Stärkung migrationsgesellschaftlicher Kompetenz:

(1) Die Behörden des Freistaates Sachsen fördern bei der Personalentwicklung die migrationsgesellschaftliche Kompetenz ihrer Bediensteten, insbesondere durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen. Zur Gewährleistung einheitlicher Standards sollen hierzu insbesondere ressortübergreifende Fortbildungseinrichtungen in Anspruch genommen werden.

(2) Die migrationsgesellschaftliche Kompetenz soll auch Gegenstand in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sein.

Migrationsgesellschaftliche Kompetenz im Sinne des SächsIntG ist die Fähigkeit, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft ohne stereotype Zuschreibungen und Vorurteile zu kommunizieren, ihnen konstruktiv und respektvoll zu begegnen sowie bei Maßnahmen, Vorhaben und Programmen teilhabehemmende oder sonst benachteiligende Auswirkungen und Verhaltensweisen zu erkennen und zu überwinden.

1. Wie schätzen Sie die migrationsgesellschaftliche Kompetenz in Ihrer Behörde ein? – *subjektive Einschätzung* –

- sehr hoch
- hoch
- durchschnittlich
- niedrig
- sehr niedrig

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

2. Welche Herausforderungen erleben Sie im Umgang mit Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund? (Mehrfachauswahl möglich)

- Sprachbarrieren
- kulturelle Missverständnisse
- mangelnde Sensibilisierung bei den Mitarbeitenden
- mangelnde Sensibilisierung bei der Führungsebene
- keine
- andere

Pflichtangabe

Mit welchen Herausforderungen haben Sie noch zu tun?

Pflichtangabe

3. Welche der untenstehenden Maßnahmen führte Ihre Behörde im Berichtszeitraum im Sinne § 7 Abs. 1 SächsIntG bereits als Inhouse-Angebot durch? (Mehrfachauswahl möglich)

- Interkulturelle Trainings
- Sensibilisierungsworkshop
- Spezielle Mentoring-Programme
- Unterstützung und Förderung der Einrichtung von Beschäftigtenetzwerken
- Workshops zur Konfliktlösung
- Sprachkurse
- Feedback- und Reflexionsrunden
- andere

Pflichtangabe

Wenn Sie die o.g. Maßnahmen im Berichtszeitraum bereits durchgeführt haben, nennen Sie bitte die jeweilige Anzahl der Maßnahmen und die dazugehörige Anzahl der teilnehmenden Bediensteten.

Pflichtangabe

4. Welche der untenstehenden Maßnahmen plant Ihre Behörde im Sinne § 7 Abs. 1 SächsIntG als Inhouse-Angebot in den nächsten drei Jahren durchzuführen?

Interkulturelle Trainings

- ja
- nein
- noch unbekannt

Sensibilisierungsworkshop

- ja

- nein
- noch unbekannt

Spezielle Mentoring-Programme

- ja
- nein
- noch unbekannt

Unterstützung und Förderung der Einrichtung von Beschäftigtenetzwerken

- ja
- nein
- noch unbekannt

Workshops zur Konfliktlösung

- ja
- nein
- noch unbekannt

Sprachkurse

- ja
- nein
- noch unbekannt

Feedback- und Reflexionsrunden

- ja
- nein
- noch unbekannt

andere

- ja
- nein
- noch unbekannt

Pflichtangabe

5. An welchen der untenstehenden Maßnahmen im Rahmen eines externen Angebots (z. B. Fortbildungszentrum Meißen) haben Bedienstete Ihrer Behörde in dem Berichtszeitraum teilgenommen ? (Mehrfachauswahl möglich)

- Interkulturelle Trainings
- Sensibilisierungsworkshop
- Spezielle Mentoring-Programme
- Unterstützung und Förderung der Einrichtung von Beschäftigennetzwerken
- Workshops zur Konfliktlösung
- Sprachkurse
- Feedback- und Reflexionsrunden
- andere

Pflichtangabe

Wenn Ihre Bediensteten an den o.g. Maßnahmen im Berichtszeitraum bereits teilgenommen haben, nennen Sie bitte die Anzahl der teilnehmenden Bediensteten der jeweiligen Maßnahme.

Pflichtangabe

6. Sind Maßnahmen zur Steigerung der migrationsgesellschaftlichen Kompetenz als verpflichtend für ausgewählte Bedienstete organisiert?

- ja
- nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Wenn ja, für welche Gruppen der Bediensteten?

- Führungskräfte
- Beschäftigte mit Bürgerkontakt
- andere

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Für welche weiteren Zielgruppen sind die Maßnahmen zur Steigerung der migrationsgesellschaftlichen Kompetenz noch verpflichtend?

Pflichtangabe

7. Ist die migrationsgesellschaftliche Kompetenz ein Lernziel im Rahmen von Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

8. Wird die migrationsgesellschaftliche Kompetenz der Bediensteten bewertet?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Wenn ja, nennen Sie bitte die Zielgruppen der Beurteilung? (Mehrfachauswahl möglich)

Mitarbeitende ohne Führungsfunktion im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen oder im Rahmen weiterer Beurteilungsinstrumente

Führungskräfte im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen oder im Rahmen weiterer Beurteilungsinstrumente

Mitarbeitende mit Bürgerkontakt im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen oder im Rahmen weiterer Beurteilungsinstrumente

weitere Zielgruppen

Pflichtangabe

Welche weiteren Zielgruppen werden beurteilt?

Pflichtangabe

9. Welche Best Practices kennen Sie aus Ihrer Behörde, die zur Stärkung der migrationsgesellschaftlichen Kompetenz beigetragen haben und die sie anderen Behörden empfehlen können?

Pflichtangabe

10. Haben Sie weitere Anmerkungen oder Vorschläge zur Verbesserung der migrationsgesellschaftlichen Kompetenz in den Behörden des Freistaates Sachsen?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Wenn ja, welche?

Pflichtangabe

EINFÜHRUNG

Aus § 8 SächsIntG Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund:

(1) Der Freistaat Sachsen soll in seinen Behörden bei der Personalgewinnung unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöhen.

(2) Bei Stellenausschreibungen für Behörden des Freistaates Sachsen soll darauf hingewiesen werden, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht sind.

1. Wie würden Sie die aktuelle Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in Ihrer Behörde bewerten? – subjektive Einschätzung –

- sehr gut
- gut
- durchschnittlich
- schlecht
- sehr schlecht

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

2. Welche der unterstehenden Maßnahmen hat Ihre Behörde im Berichtszeitraum im Sinne des § 8 Abs. 1 SächsIntG bereits durchgeführt?

- Marketing- und Rekrutierungskampagnen für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber
- Spezielle Mentoring-Programme
- Sensibilisierungsmaßnahmen für Personalabteilungen
- Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte
- Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende mit Bürgerkontakt
- Sensibilisierungsmaßnahmen für alle sonstigen Mitarbeitenden
- andere

Pflichtangabe

Wenn Sie die o.g. Maßnahmen im Berichtszeitraum bereits durchgeführt haben, nennen Sie bitte die jeweilige Anzahl der Maßnahmen.

Pflichtangabe

3. Welche der untenstehenden Maßnahmen plant Ihre Behörde im Sinne des § 8 Abs. 1 SächsIntG in den nächsten drei Jahren durchzuführen?

Marketing- und Rekrutierungskampagnen für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber

- ja
- nein
- noch unbekannt

Spezielle Mentoring-Programme

- ja
- nein
- noch unbekannt

Sensibilisierungsmaßnahmen für Personalabteilungen

- ja
- nein
- noch unbekannt

Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte

- ja
- nein
- noch unbekannt

Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende mit Bürgerkontakt

- ja
- nein
- noch unbekannt

Sensibilisierungsmaßnahmen für alle sonstigen Mitarbeitenden

- ja
- nein
- noch unbekannt

andere

- ja
- nein
- noch unbekannt

Pflichtangabe

4. Haben Sie schonmal anonyme und anonymisierte Bewerbungsverfahren durchgeführt?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Beschreiben Sie bitte Ihre Erfahrungen mit diesen Verfahren.

Pflichtangabe

5. Erfolgte die Implementierung des Zusates, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht sind, in den Stellenausschreibungen gemäß § 8 Abs. 2 SächsIntG?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Wenn nein, aus welchen Gründen?

Pflichtangabe

Wenn nein, befindet sich diese Maßnahme aktuell in der Planung?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

6. Wie viele Bedienstete bzw. Auszubildende mit Migrationshintergrund arbeiten in Ihrer Behörde? Sollten diese Daten aufgrund der Bestimmung des Datenschutzes, insb. § 3 Absatz 9 Bundesdatenschutzgesetz nicht gesammelt werden, so bitten wir Sie um die Übermittlung der Anzahl der Mitarbeitenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. 1. Anzahl der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund 2. Anzahl der Mitarbeitenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit

Pflichtangabe

7. Ist die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Berichtszeitraum in Ihrer Behörde gestiegen? – *subjektive Einschätzung* –

- ja
- nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

8. Bei welchen Themenbereichen in der Umsetzung des § 8 SächsIntG würden Sie sich zukünftig eine ressortübergreifende Unterstützung wünschen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Anwerbung von Menschen mit Migrationshintergrund für die Arbeit in der Verwaltung
- Onboarding-Maßnahmen der Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung
- Mentoringprogramme für Menschen mit Migrationshintergrund
- Personalbindungsmaßnahmen der Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung
- Kulturenvielfalt als Herausforderung im Umgang mit Mitarbeitenden
- keine Unterstützung notwendig
- weitere Themen

Pflichtangabe

Schlagen Sie bitte weitere Themen vor.

Pflichtangabe

9. Welche Best Practices kennen Sie aus Ihrer Behörde, die zur Stärkung der Repräsentanz beigetragen haben, und können Sie diese anderen Behörden empfehlen?

Pflichtangabe

10. Haben Sie weitere Anmerkungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in den Behörden des Freistaates Sachsen?

Pflichtangabe

EINFÜHRUNG

Aus § 16 SächsIntG - Beteiligung in Gremien:

(1) In Gremien des Freistaates Sachsen, die mit den Belangen von Menschen mit Migrationshintergrund befasst sind, soll der Anteil an Mitgliedern, die Menschen mit Migrationshintergrund sind, unter Beachtung des Vorrangs von persönlicher und fachlicher Eignung sowie Befähigung erhöht werden. ² Wird ein solches Gremium auf Benennung oder Vorschlag einer Stelle besetzt, die nicht zur unmittelbaren Landesverwaltung gehört, soll der Freistaat Sachsen auf einen angemessenen Anteil an Mitgliedern hinzuwirken versuchen, die Menschen mit Migrationshintergrund sind.

(2) Die Regelungen des Absatzes 1 gelten nicht für

1. Gremien, deren Zusammensetzung durch Rechtsvorschriften geregelt ist oder deren Mitglieder in das Gremium gewählt werden,

2. Prüfungsausschüsse und

3. Gremien in Staatsbetrieben gemäß § 26 der Sächsischen Haushaltsordnung.

1. Ist Ihre Behörde für ein Gremium im Sinne § 16 Abs. 1 federführend zuständig?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Welche Maßnahmen planen Sie in den nächsten drei Jahren um § 16 Abs. 1 umzusetzen?

Pflichtangabe

Ist der Anteil von Mitgliedern, die Menschen mit Migrationshintergrund sind, im Berichtszeitraum aktiv erhöht worden?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Wenn nicht, warum nicht?

Pflichtangabe

Bitte teilen Sie uns eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner mit, falls im Laufe der Berichtserstellung Rückfragen auftreten.

Pflichtangabe

Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Berichterstattung gemäß § 25 Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes (SächsIntG) - Bildungseinrichtungen

Für welche Behörde beantworten Sie die Fragen?

Pflichtangabe

Um welche Art der Behörde handelt es sich hierbei?

- Oberste Staatsbehörde
- Staatsbehörde im Geschäftsbereich einer obersten Staatsbehörde
- andere

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Andere bitte angeben (Bsp.: Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts)

Pflichtangabe

EINFÜHRUNG

Aus § 3 SächsIntG Sprache, Bildung und Teilhabe:

(1) Der Erwerb der deutschen Sprache liegt, aufgrund der Schlüsselfunktion von Sprache und Bildung für Integration und Teilhabe, im Eigeninteresse der Menschen mit Migrationshintergrund. Die Behörden des Freistaates Sachsen unterstützen über alle Bildungseinrichtungen hinweg diejenigen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in ihren Bemühungen, die deutsche Sprache zu erlernen.

(2) Die Behörden des Freistaates Sachsen wirken auf die Verwirklichung gleicher Bildungschancen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie auf die Bildung für Akzeptanz und Toleranz von kultureller, religiöser und ethnischer Vielfalt über alle Bildungseinrichtungen hinweg hin.

Hinweis: Mit Behörden des Freistaats Sachsen sind hier im engeren Sinne die Stätten der Aus- Fort- und Weiterbildung gemeint.

1. Welche Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 1 SächsIntG hat Ihre Bildungseinrichtung im Berichtszeitraum angeboten?

Listen Sie bitte die von Ihnen angebotenen Maßnahmen der Fortbildung, Weiterbildung, Schulung o.Ä. auf. Benennen Sie die Zielgruppe und die Anzahl der teilnehmenden Personen an der jeweiligen Maßnahme. Welche von den aktuell angebotenen Maßnahmen werden in unveränderter Form zukünftig fortgeführt? Welche von den aktuell angebotenen Maßnahmen werden weiterentwickelt und in den nächsten drei Jahren angepasst? Nennen Sie Gründe für die Anpassung.

Hinweis:

Fügen Sie die Antwort bitte im Excel-Format an. Benennen Sie die Tabellenspalten wie folgt: 1) angebotene Maßnahme, 2) Zielgruppe, 3) Anzahl der teilnehmenden Personen, 4) wird unverändert fortgeführt, 5) wird weiterentwickelt, 6) Gründe für eine Anpassung.

Sollten ähnliche Maßnahmen für einheitliche Zielgruppen angeboten werden, sind diese separat zu benennen, z. B. Maßnahme X für Lehrkräfte, Maßnahme X für Schulleiter, Maßnahme X für gemischte Gruppen.; Maßnahme Y für Führungskräfte, Maßnahme Y für Nachwuchsführungskräfte, Maßnahme Y für gemischte Gruppen.

Anhang: Welche Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 1 SächsIntG hat Ihre Bildungseinrichtung im Berichtszeitraum angeboten?

Pflichtangabe | Sie können bis zu 1 Datei der Formate pdf, doc, docx, xls, xlsx, ppt, pptx anhängen.

2. Bitte benennen Sie die Kosten (Aufteilung auf Sach- und Personalausgaben), die für die Umsetzung der durchgeführten Kurse verwendet wurden.

Pflichtangabe

3. Welche Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 SächsIntG hat Ihre Bildungseinrichtung im Berichtzeitraum angeboten?

Listen Sie bitte die von Ihnen angebotenen Fortbildungen, Weiterbildungen, Schulungen o.Ä. auf. Benennen Sie die Zielgruppe und die Anzahl der teilnehmenden Personen an der jeweiligen Fortbildung, Weiterbildung, Schulung o.Ä.. Welche von den aktuell angebotenen Maßnahmen werden in unveränderter Form zukünftig fortgeführt? Welche von den aktuell angebotenen Maßnahmen werden weiterentwickelt und in den nächsten drei Jahren angepasst? Nennen Sie Gründe für die Anpassung.

Hinweis:

Fügen Sie die Antwort bitte im Excel-Format an. Benennen Sie die Tabellenspalten wie folgt: 1) angebotene Maßnahme, 2) Zielgruppe, 3) Anzahl der teilnehmenden Personen, 4) wird unverändert fortgeführt, 5) wird weiterentwickelt, 6) Gründe für eine Anpassung.

Sollten ähnliche Maßnahmen für einheitliche Zielgruppen angeboten werden, sind diese separat zu benennen, z. B. Maßnahme X für Lehrkräfte, Maßnahme X für Schulleiter, Maßnahme X für gemischte Gruppen.; Maßnahme Y für Führungskräfte, Maßnahme Y für Nachwuchsführungskräfte, Maßnahme Y für gemischte Gruppen.

Anhang: Welche Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 SächsIntG hat Ihre Bildungseinrichtung im Berichtzeitraum angeboten?

Pflichtangabe | Sie können bis zu 1 Datei der Formate pdf, doc, docx, xls, xlsx, ppt, pptx anhängen.

4. Bitte benennen Sie die Kosten (Aufteilung auf Sach- und Personalausgaben), die für die Umsetzung der durchgeführten Kurse verwendet wurden.

Pflichtangabe

EINFÜHRUNG

Aus § 7 SächsIntG Stärkung migrationsgesellschaftlicher Kompetenz:

(1) Die Behörden des Freistaates Sachsen fördern bei der Personalentwicklung die migrationsgesellschaftliche Kompetenz ihrer Bediensteten, insbesondere durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen. Zur Gewährleistung einheitlicher Standards sollen hierzu insbesondere ressortübergreifende Fortbildungseinrichtungen in Anspruch genommen werden.

(2) Die migrationsgesellschaftliche Kompetenz soll auch Gegenstand in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sein.

Migrationsgesellschaftliche Kompetenz im Sinne des SächsIntG ist die Fähigkeit, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft ohne stereotype Zuschreibungen und Vorurteile zu kommunizieren, ihnen konstruktiv und respektvoll zu begegnen sowie bei Maßnahmen, Vorhaben und Programmen teilhabehemmende oder sonst benachteiligende Auswirkungen und Verhaltensweisen zu erkennen und zu überwinden.

1. Welche Maßnahmen im Sinne des § 7 SächsIntG hat Ihre Bildungseinrichtung im Berichtszeitraum angeboten (Interkulturelle Trainings, Sensibilisierungsworkshop, Spezielle Mentoring-Programme, Workshops zur Konfliktlösung, Sprachkurse, Rechtsextremismus, Extremismus, Werte und Einstellungen, Einfache Sprache etc.)?

Listen Sie bitte die von Ihnen angebotenen Maßnahmen auf. Benennen Sie die Zielgruppe und die Anzahl der teilnehmenden Personen an der jeweiligen Maßnahme. Welche von den aktuell angebotenen Maßnahmen werden in unveränderter Form zukünftig fortgeführt? Welche von den aktuell angebotenen Maßnahmen werden weiterentwickelt und in den nächsten drei Jahren angepasst? Nennen Sie Gründe für die Anpassung.

Hinweis:

Fügen Sie die Antwort bitte im Excel-Format an. Benennen Sie die Tabellenspalten wie folgt: 1) angebotene Maßnahme, 2) Zielgruppe, 3) Anzahl der teilnehmenden Personen, 4) wird unverändert fortgeführt, 5) wird weiterentwickelt, 6) Gründe für eine Anpassung.

Sollten ähnliche Maßnahmen für einheitliche Zielgruppen angeboten werden, sind diese separat zu benennen, z. B. Maßnahme X für Lehrkräfte, Maßnahme X für Schulleiter, Maßnahme X für gemischte Gruppen.; Maßnahme Y für Führungskräfte, Maßnahme Y für Nachwuchsführungskräfte, Maßnahme Y für gemischte Gruppen.

Anhang: Welche Maßnahmen im Sinne des § 7 SächsIntG hat hre Bildungseinrichtung im Berichtszeitraum angeboten (Interkulturelle Trainings, Sensibilisierungsworkshop, Spezielle Mentoring-Programme, Workshops zur Konfliktlösung, Sprachkurse, Rechtsextremismus, Extremismus, Werte und Einstellungen, Einfache Sprache etc.)?

Pflichtangabe | Sie können bis zu 1 Datei der Formate pdf, doc, docx, xls, xlsx, ppt, pptx anhängen.

2. Bitte benennen Sie die Kosten (Aufteilung auf Sach- und Personalausgaben), die für die Umsetzung der durchgeführten Kurse verwendet wurden.

Pflichtangabe

Bitte teilen Sie uns eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner mit, falls im Laufe der Berichtserstellung Rückfragen auftreten.

Pflichtangabe

Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Ergänzende Befragung zu kommunalen Beauftragten und Gremien (Landkreise und kreisfreie Städte)

Teilnehmende Landkreise / kreisfreie Städte als untere Integrationsbehörde

1. Für welchen Landkreis / kreisfreie Stadt beantworten Sie die Fragen?

- Landkreis Bautzen
- Landkreis Erzgebirgskreis
- Landkreis Görlitz
- Landkreis Leipzig
- Landkreis Meißen
- Landkreis Mittelsachsen
- Landkreis Nordsachsen
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Landkreis Vogtlandkreis
- Landkreis Zwickau
- Stadt Chemnitz
- Landeshauptstadt Dresden
- Stadt Leipzig

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

§ 18 Kommunale Beiräte für Integration und Teilhabe

1. Existierte im Landkreis / in der kreisfreien Stadt im Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025 ein kommunaler Beirat für Integration und Teilhabe?

- ja
 nein
 teils/teils

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

2. Plant der Landkreis / die kreisfreie Stadt künftig die Errichtung eines solchen kommunalen Beirates?

- ja
 nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

3. Werden in der Hauptsatzung die Aufgaben und Ziele des kommunalen Beirates, seine Bezeichnung und Zusammensetzung, die Bestimmung der Mitglieder und das dazugehörige Verfahren, seine Organisation, die Kostentragung sowie die Entschädigung seiner Mitglieder geregelt?

- ja
 nein
 teils/teils

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

4. Falls keine Regelung in der Hauptsatzung vorliegt, wo werden diese Sachverhalte geregelt?

Pflichtangabe | Sie können bis zu 1 Datei anhängen. | Im Falle, dass dies im Wege von Geschäftsordnungen oder ähnlichem geregelt wird, fügen Sie diese als Anlage an oder übermitteln Sie einen entsprechenden Link. Platzieren Sie diesen Link gerne im Bereich "ergänzende Angaben".

5. Besteht der kommunale Beirat neben Mitgliedern der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft aus Einwohnern, die einen Migrationshintergrund haben oder aus Personen, die aufgrund ihrer Kenntnisse in Fragen von Migration, Integration und Teilhabe einen Beitrag zur Arbeit des Beirats leisten können?

- ja
 nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

6. Hat sich der kommunale Beirat im Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025 mit kommunalen Angelegenheiten zu Fragen von Migration, Integration und Teilhabe befasst?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

7. Mit welchen Angelegenheiten war der Beirat konkret befasst, bitte geben Sie ein bis zwei aussagefähige Beispiele an.

Pflichtangabe

8. Hat der kommunale Beirat im Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025 dem Kreistag oder dem Stadtrat Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vorgelegt?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

9. Welche Angelegenheiten, wurden vom kommunalen Beirat zur Entscheidung vorgelegt?

Pflichtangabe

10. Ist in der Hauptsatzung oder anderen Dokumenten ein Antragsrecht der Menschen mit Migrationshintergrund zur Errichtung eines kommunalen Beirates vorgesehen?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

11. Besteht für den kommunalen Beirat eine öffentliche Internetpräsenz? Übermitteln Sie bitte den entsprechenden Link.

Pflichtangabe

§ 19 Hauptamtliche kommunale Beauftragte für Integration und Teilhabe

1. Verfügte der Landkreis / die kreisfreie Stadt im Berichtszeitraum 18.09.2024 – 31.12.2025 über einen Beauftragten / eine Beauftragte für Integration und Teilhabe?

- ja
 nein
 teils/teils

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

2. Wenn nein, war die Stelle des Beauftragten / der Beauftragten nicht oder nicht durchgängig im Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025 besetzt?

Pflichtangabe

3. Erfolgte im Berichtszeitraum 18.09.2024 – 31.12.2025 die Bestellung des / der Beauftragten gemäß des § 19 SächsIntG?

- ja
 nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

4. Wann erfolgte diese Bestellung im Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025?

Pflichtangabe

5. Erfüllt die Stelle des / der Beauftragten die gesetzlichen Merkmale des § 19 SächsIntG „Hauptamtlichkeit“, „Unabhängigkeit“ und „Ausschließlichkeit“?

Erfüllt die Stelle das Merkmal der „Hauptamtlichkeit“?

ja

nein

Erfüllt die Stelle das Merkmal der „Unabhängigkeit“?

ja

nein

Erfüllt die Stelle das Merkmal der „Ausschließlichkeit“?

ja

nein

Pflichtangabe

Hauptamtlichkeit gemäß § 19 SächsIntG wird verstanden als eine für eine gewisse Dauer erbrachte entgeltliche Tätigkeit, die den bestimmenden Anteil der Arbeitskraft umfasst und nicht lediglich im Nebenamt erbracht werden kann. Als bestimmender Anteil der Arbeitskraft wird ein Umfang von mindestens 0,5 VZÄ angesetzt. In Abgrenzung zum Nebenamt soll sie in einer Planstelle verankert sein. Sie muss über eine Stellenbeschreibung verfügen, in der die Tätigkeit ausreichend beschrieben wird.

6. Teilen Sie die vorstehende Auslegung des Begriffs "Hauptamtlichkeit"?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

7. Wenn nein, welches Begriffsverständnis, welche Auslegung legen Sie der Anwendung des Begriffs "Hauptamtlichkeit" zugrunde?

Pflichtangabe | Berücksichtigen Sie in Ihrer Antwort auch den Stundenumfang dieser Person.

Ausschließlichkeit gemäß § 19 SächIntG bedeutet, dass die kommunalen Beauftragten im Rahmen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit nur mit der Aufgabe der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund befasst sind und in ihrem jeweiligen Stellenumfang mit keinen anderweitigen Aufgaben betraut werden dürfen.

8. Teilen Sie die vorstehende Auslegung des Begriffs „Ausschließlichkeit“ ?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

9. Wenn nein, welches Begriffsverständnis, welche Auslegung legen Sie der Anwendung des Begriffs "Ausschließlichkeit" zugrunde?

Pflichtangabe

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Aufgabe der Integration und Teilhabe durch die kommunalen Beauftragten ausnahmslos weisungsfrei wahrgenommen wird. Sie sind dabei nur an gesetzliche und rechtliche Vorgaben gebunden.

10. Teilen Sie die vorstehende Auslegung des Begriffs "Unabhängigkeit"?

ja

nein

Bitte nur eine Antwort auswählen.

11. Wenn nein, welches Begriffsverständnis, welche Auslegung legen Sie der Anwendung des Begriffs "Unabhängigkeit" zugrunde?

Pflichtangabe

12. Wo ist die oder der hauptamtliche kommunale Beauftragte in der Organisationsstruktur des Landkreises der kreisfreien Stadt verankert?

Pflichtangabe

13. Für welche der unterstehenden Aufgaben ist der oder die Beauftragte federführend zuständig?

Erstellung des kommunalen Integrationskonzeptes

ja

nein

Umsetzung des kommunalen Integrationskonzeptes

ja

nein

Monitoring des kommunalen Integrationskonzeptes

ja

nein

Entwicklung des kommunalen Integrationsmanagements

ja

nein

Monitoring des kommunalen Integrationsmanagements

ja

nein

Pflichtangabe

14. Welche Hauptaufgaben werden von dem / der hauptamtlichen kommunalen Beauftragten für Integration und Teilhabe übernommen?

Pflichtangabe

15. Wie oft und zu welchen Themen ist der oder die Beauftragte gemäß § 19 Abs. 3 SächsIntG im
Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025 angehört worden?

Pflichtangabe

Ergänzende Informationen:

Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Ergänzende Befragung zu kommunalen Beauftragten und Gremien (Kreisangehörige Gemeinden)

Teilnehmende kreisangehörige Gemeinde

Für welche kreisangehörige Gemeinde beantworten Sie diese Umfrage?

Pflichtangabe

1. In welchem Landkreis liegt die kreisangehörige Gemeinde?

- Landkreis Bautzen
- Landkreis Erzgebirgskreis
- Landkreis Görlitz
- Landkreis Leipzig
- Landkreis Meißen
- Landkreis Mittelsachsen
- Landkreis Nordsachsen
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Landkreis Vogtlandkreis
- Landkreis Zwickau
- Stadt Chemnitz
- Landeshauptstadt Dresden
- Stadt Leipzig

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

§ 18 Kommunale Beiräte für Integration und Teilhabe

1. Existierte in der kreisangehörigen Gemeinde im Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025 ein kommunaler Beirat für Integration und Teilhabe?

- ja
 nein
 teils/teils

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

2. Plant die kreisangehörige Gemeinde künftig die Errichtung eines solchen kommunalen Beirates?

- ja
 nein

Bitte nur eine Antwort auswählen.

3. Werden in der Hauptsatzung die Aufgaben und Ziele des kommunalen Beirates, seine Bezeichnung und Zusammensetzung, die Bestimmung der Mitglieder und das dazugehörige Verfahren, seine Organisation, die Kostentragung sowie die Entschädigung seiner Mitglieder geregelt?

- ja
 nein
 teils/teils

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

4. Falls keine Regelung in der Satzung dazu vorliegt, wo werden diese Sachverhalte geregelt?

Sie können bis zu 1 Datei anhängen. | Im Falle, dass dies im Wege von Geschäftsordnungen oder ähnlichem geregelt wird, fügen Sie diese als Anlage an oder übermitteln Sie einen entsprechenden Link. Platzieren Sie diesen Link gerne im Bereich "ergänzende Angaben".

5. Besteht der kommunale Beirat neben Mitgliedern der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft aus Einwohnern, die einen Migrationshintergrund haben oder aus Personen, die aufgrund ihrer Kenntnisse in Fragen von Migration, Integration und Teilhabe einen Beitrag zur Arbeit des Beirats leisten können?

- ja
 nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

6. Hat sich der kommunale Beirat im Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025 mit kommunalen Angelegenheiten zu Fragen in Migration, Integration und Teilhabe befasst?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

7. Mit welchen Angelegenheiten war der Beirat konkret befasst, bitte geben Sie ein bis zwei aussagefähige Beispiele an.

Pflichtangabe

8. Hat der kommunale Beirat im Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025 dem Geinderat Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vorgelegt?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

9. Welche Angelegenheiten, wurden vom kommunalen Beirat zur Entscheidung vorgelegt?

Pflichtangabe

10. Ist in der Hauptsatzung oder anderen Dokumenten ein Antragsrecht der Menschen mit Migrationshintergrund zur Errichtung eines kommunalen Beirates vorgesehen?

ja

nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

11. Besteht für den kommunalen Beirat eine öffentliche Internetpräsenz? Übermitteln Sie bitte den entsprechenden Link.

Pflichtangabe

§ 19 Kommunale Beauftragte für Integration und Teilhabe

1. Verfügte die kreisangehörige Gemeinde im Berichtszeitraum 18.09.2024 – 31.12.2025 über einen Beauftragten / eine Beauftragte für Integration und Teilhabe?

- ja
 nein
 teils/teils

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

2. Wenn nein, warum gab es im Berichtszeitraum 18.09.2024 – 31.12.2025 keinen Beauftragten / keine Beauftragte?

Pflichtangabe

3. Erfolgte im Berichtszeitraum 18.09.2024 – 31.12.2025 die Bestellung des / der Beauftragten gemäß des § 19 SächsIntG?

- ja
 nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

4. Wenn ja, wann erfolgte diese Bestellung für die kreisangehörige Gemeinde im Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025?

Pflichtangabe

5. Wo ist der kommunale Beauftragte in der Organisationsstruktur ihrer kreisangehörigen Gemeinde verankert?

Pflichtangabe

6. Welche Hauptaufgaben werden von dem / der kommunalen Beauftragten für Integration und Teilhabe übernommen?

Pflichtangabe

7. Wie oft und zu welchen Themen ist der oder die Beauftragte gemäß § 19 Abs. 3 SächsIntG im Berichtszeitraum 18.09.2024 - 31.12.2025 angehört worden?

Pflichtangabe

Hier können Sie ergänzende Informationen an uns richten.

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen - Säule A 2024-2025

Antragsteller	Projekttitlel	Landkreis
DAS BOOT gGmbH	Psychosoziales Zentrum Sachsen - Beratungszentrum Dresden	Dresden, Landkreis Meißen, Landkreis Bautzen, Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge, Landkreis Görlitz
SFZ Förderzentrum gGmbH	Psychosoziales Zentrum Beratungsstelle Chemnitz	Chemnitz, Landkreis Erzgebirge, Landkreis Vogtlandkreis
Mosaik Leipzig - Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V.	Psychosoziales Zentrum Sachsen - Beratungszentrum Leipzig	Leipzig, Landkreis Nordsachsen, Landkreis Mittelsachsen, Landkreis Leipzig, Landkreis Zwickau

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen - Fördersäule B 2024

Antragsteller	Projekttitlel	Landkreise (bis zu 3 Landkreise, alphabetisch)
"Aussiedlerverband Sachsen e.V." - Dachverband Sächsischer Spätaussiedler	Stabilisierung des sächsischen Dachverbandes der (Spät-) Aussiedler unter Führung des Landesverbandes der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. als Ansprechpartner der Regierung und Kommunen sowie demokratischer Parteien und Organisationen	sachsenweit
"Zusammen" e.V.	Eigene Wege finden	Leipzig (Stadt)
academy-intercultural and specialized communications e.V.	Hilfe für Helfer Phase 5 - Mit interkultureller Kompetenz Integration fördern, Vielfalt gestalten und Zusammenarbeit stärken	sachsenweit
academy-intercultural and specialized communications e.V.	Integrationswerkstatt für Kinder und Jugendliche IW3	Landkreis Zwickau, Vogtlandkreis, Landkreis Mittelsachsen
Afghanistan Forum in Deutschland (AFGiD) e.V.	WatanDaar – Beteiligung der Menschen und Netzwerke mit afghanischem Hintergrund im Großraum Leipzig	Landkreis Leipzig
AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit	Comparti - Gesellschaftliche und politische Beteiligung von Menschen aus Einwandererfamilien fördern - Demokratie stärken	Chemnitz (Stadt)
AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit	Interkulturelles Beratungszentrum (IBZ)	Chemnitz (Stadt)
AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit	Vielfalt schafft Gemeinschaft - Haus der Kulturen	Chemnitz (Stadt)
ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.	Hallo Welt! Interkulturelle Kompetenz in Kita und Hort	Landkreis Nordsachsen, Landkreis Mittelsachsen
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. (AWO-KV Bautzen e.V.)	Kultur-Dolmetscherin im Integrationsbüro Brennpunkt-Kita	Landkreis Bautzen
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e.V.	Landesfachstelle Interkulturelle Öffnung und Diversität	sachsenweit
Augen auf e.V. Oberlausitz	Integration aktiv	Landkreis Görlitz
Ausländerrat Dresden e.V.	Gesundheitslotsen - Migrant*innen stärken Migrant*innen	Landkreis Bautzen, Dresden (Stadt), Landkreis Meißen
Ausländerrat Dresden e.V.	Come Together - Ein Projekt der Banda Comunale	sachsenweit
Bike Bridge e.V.	Bike & Belong extended	Leipzig (Stadt), Landkreis Leipzig
Bon Courage e.V.	FEMigrantisch! - mit empowernder Frauenarbeit für einen lebendigen und vielfältigen Landkreis Leipzig	Landkreis Leipzig
Buntes Meißen - Bündnis Zivilcourage e.V.	Begegnungstreff Meißen - Projekt und Koordinierungsstelle Buntes Meißen	Landkreis Meißen
Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e.V.	Spot On! - Engagement sehen. Strukturen stärken.	Landkreis Meißen, Landkreis Mittelsachsen, Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge
Christlicher Verein Junger Menschen Glauchau e.V.	bunteBOX-bunt bleibt besser!	Landkreis Zwickau
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH	Dialogformate - Kita als Integrationsort stärken	sachsenweit
Familienzentrum Crottendorf e.V.	Gemeinsam leben im Erzgebirgskreis	Erzgebirgskreis
Förderverein Traumanetz Seelische Gesundheit e.V.	Campkrisensprechstunde für Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen in Dresden und Umgebung	Dresden (Stadt)
Freiwilligen-Agentur Leipzig e.V. - Verein zur Förderung bürgerschaftlichen Engagem	Together - Engagement bringt uns zusammen!	Landkreis Leipzig
Gerede e.V.	Fachberatung für queere Geflüchtete in Sachsen: borderless diversity - grenzenlose Vielfalt: Positive Identitätsbildung und Abbau von gesellschaftlichen (Vor-) Urteilen an der Schnittstelle LSBTIQ* und Flucht und Migration in Dresden und Ostsachsen	sachsenweit
Görlitz für Familie e.V.	Brücken bauen - Deutsch- Ukrainische Begegnungsstätte	Landkreis Görlitz
HEIZHAUS gGmbH (ehemals Urban Souls e.V.)	KOMET	sachsenweit
IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözesanverband Dresden-Meißen e.V.	Zusammen:Leben:Leben	Dresden (Stadt)
Interkultureller Garten Coswig e.V.	Treffpunkt Frauenwerkstatt - Förderung von Integration durch Patenschaften und Öffentlichkeitsarbeit	Landkreis Meißen
Internationale Frauen Leipzig e.V.	Männer, Frauen und Familien: durch Unterstützung und Interaktion zu Inklusion	Leipzig (Stadt), Landkreis Leipzig
Jugend-, Kultur- und Umweltzentrum e.V.	Kinder fördern - Erwachsene fördern - Empowerment als Ansatz für eine gelingende Integration	Landkreis Nordsachsen
Kaleb Dresden e.V.	Interkulturelle Familienwerkstatt - Gemeinsam Vielfalt leben	Dresden (Stadt)
Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.	Jugend interkulturell verbinden - weltoffene Jugendverbände im Landkreis Leipzig	Landkreis Leipzig
Kultur Aktiv e.V.	Dresden spricht ...	Dresden (Stadt)
Kulturinitiative Zwenkau e.V.	PROJEKT INTERKULTUR	Landkreis Leipzig

Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.	Bruder, was geht?! - Geschlechterreflektierende und empowernde Arbeit mit Jungen* und jungen Männern* of co	Dresden (Stadt)
Landkreis Bautzen	Thespi mobil - Soziotheatrales Zentrum für die Oberlausitz	Landkreis Bautzen
Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.	Fachberatung für queere Geflüchtete in Sachsen: Information Center for LGBTI**"-Refugees. Queer Refugees in Chemnitz, Süd-/West-/Mittelsachsen – Unterstützung, Teilhabe, Respekt und Sichtbarkeit	sachsenweit
Malteser Hilfsdienst e.V.	Treffpunkt ProhliS - Integration durch Ehrenamt	Dresden (Stadt)
Mühlstraße 14 e.V.	BRÜCHE - Von Umbrüchen zu Aufbrüchen	Landkreis Leipzig
Netzwerk für Demokratische Kultur e.V.	Brücken bauen - Gemeinschaft stärken	Landkreis Leipzig
Neue Arbeit Chemnitz e.V.	Integrationslotsen als Mittler in Nachbarschaften - Miteinander leben, gemeinsam wachsen	Chemnitz (Stadt)
Neue Arbeit Chemnitz e.V.	Gut.Zusammen.Leben - Stadtteilpilot*innen	Chemnitz (Stadt)
Pavillon der Hoffnung in Leipzig - Förderverein ökumenisches Zentrum e.V.	Café Hoffnung	Leipzig (Stadt), Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen
Querbeet Leipzig e.V.	Interkulturelle Nachhaltigkeitslots:innen – Vermittlung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Großwohnsiedlung Paunsdorf	Leipzig (Stadt)
RAA Hoyerswerda/Ostsachsen Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Demokratie und Lebensperspektiven e.V.	Starkes Hoyerswerda 2.0 - Integration mit Perspektive (HIP) 2024	Landkreis Bautzen
RAA Leipzig - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe u. Schule e.V.	HEROES Leipzig - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichberechtigung	Landkreis Leipzig
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e. V.	Helpline Sachsen	sachsenweit
Romano Sumal Verein für Roma-Kulturver- mittlung und politischen, kulturellen und	Amen ano Sachsen - Wir in Sachsen	sachsenweit
RosaLinde Leipzig e.V.	Queer Refugees Leipzig - Novel	sachsenweit
Sächsischer Anonymer Behandlungsschein e.V.	Sächsische Clearingstelle für Medizinische Versorgung	sachsenweit
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.	BIENVENIDOS! Community Building für Geflüchtete aus Venezuela	Chemnitz (Stadt), Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.	PERSPECTIVES - Perspektivberatung für Geflüchtete in Sachsen	sachsenweit
SAIDA International e.V.	SAIDA flexible Hilfen Sachsen - Aufklärung, Beratung und Teilhabe für Mädchen und Frauen bei Genitalverstümmelung	sachsenweit
Second Attempt e.V.	WIR - gemeinsam in Görlitz	Landkreis Görlitz
SFZ Förderzentrum gGmbH	Fachstelle Migration und Behinderung Sachsen (FMBS)	sachsenweit
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	ARENA - Motivation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur sportlichen Betätigung	Chemnitz (Stadt)
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	PROFIL+ Netzwerk und Mentoring von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund durch Rollenvorbilder. Phase 3 - Nach der Reise ist vor der Reise	Chemnitz (Stadt)
Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH	Islamische Wohlfahrtspflege: Gemeinden als Brücken einer besseren Integration	Chemnitz (Stadt)
SPIKE Dresden e.V.	MITEINANDER.LEBEN. 2.0	Dresden (Stadt)
SPIKE Dresden e.V.	Frauen.Miteinander.Weiter.	Dresden (Stadt)
Stadt Limbach-Oberfrohna	Integration in Limbach-Oberfrohna verstetigen	Landkreis Zwickau
Stadt Zwickau	Integrationsberatungsstelle Zwickau - Integration vor Ort für alle Zugewanderten nach Zwickau	Landkreis Zwickau
Stiftung soziale Dienste	Beneficia 2024 / 2025 - Projekt zur integrativen Unterstützung für im Rahmen der EU-Freizügigkeit zugereister Personen	Landkreis Zwickau
Stiftung Soziale Projekte Meißen	Migrantinnen stärken Familien #FrauenfürVielfalt	Landkreis Meißen
Transformative Bildung und Kultur e.V.	Konfliktfähige Strukturen - lebendige Integrationsprozesse	Dresden (Stadt), Leipzig (Stadt), Landkreis Leipzig
Transkulturelles Musikforum gGmbH	Begegnung und Bildung durch Musik	Leipzig (Stadt), Landkreis Mittelsachsen, Landkreis
Treibhaus e. V.	Treibhaus e.V. Willkommen in Döbeln	Landkreis Mittelsachsen
Urban Souls e.V.	PERSPECTIVES	Landkreis Leipzig
Vereinbarkeit von Beruf und Familien fördern in Ost- sachsen e.V.	Angekommen? Angekommen!	Landkreis Görlitz
Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V.	mikopa 24 - Gemeinsame Gestaltung der postmigrantischen Gesellschaft	sachsenweit
Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V.	Die Auswirkungen des europäischen Kolonialismus auf die deutsche Gegenwart - Projektreihe des ZEOK e.V. für Schule, Universität und Zivilgesellschaft	Leipzig (Stadt), Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen - Fördersäule B 2025

Antragsteller	Projekttitle	Landkreise (bis zu 3 Landkreise, alphabetisch)
academy-intercultural and specialized communications e.V.	Hilfe für Helfer Phase 5 - Mit interkultureller Kompetenz Integration fördern, Vielfalt gestalten und Zusammenarbeit stärken	sachsenweit
academy-intercultural and specialized communications e.V.	Integrationswerkstatt für Kinder und Jugendliche IW3	Landkreis Zwickau, Vogtlandkreis, Landkreis Mittelsachsen
AGIUA e.V. Migrationssozial- und Jugendarbeit	Haus der Kulturen - Vielfalt im Raum	Chemnitz
Arbeit und Leben e.V.	Hallo Welt! Interkulturelle Kompetenz in Kita und Hort	Landkreis Nordsachsen, Landkreis Mittelsachsen
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V.	anders & gleich - Interkulturelles Jahr in der AWO-Kita Knirpsenland	Landkreis Bautzen
Ausländerrat Dresden e.V.	Gesundheitslotsen - Migrant*innen stärken Migrant*innen	Landkreis Bautzen, Dresden, Landkreis Meißen
Ausländerrat Dresden e.V.	Come Together - Ein Projekt der Banda Comunale	sachsenweit
Bon Courage e.V.	Together in Action - Miteinander wachsen und Zukunft neu denken	Landkreis Leipzig
bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Arbeit und Leben in Sachsen- Jugendliche aus Drittstaaten bei der sozialen Integration begleiten	Landkreis Zwickau
Caritasverband Vogtland e.V.	Vielfalt im Vogtland - Frauen gestalten Gesellschaft	Vogtlandkreis
Christlicher Verein Junger Menschen Glauchau e.V.	CrossCulture	Landkreis Zwickau
DAS BOOT gGmbH Sozial- psychiatrisches Zentrum	Familien stärken International	Landkreis Bautzen, Dresden, Landkreis Meißen, Landkreis Görlitz, Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e.V.	Schublade auf - Vielfalt rein	Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge
Erich-Zeigner-Haus e.V.	Stark in Vielfalt: Gemeinsam gegen antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus in Leipzig	Leipzig
Familien- und Integrations- zentrum "Cinderella e.V.	LOGIN - interkulturelle Anreicherung	Landkreis Bautzen, Chemnitz, Dresden, Vogtlandkreis
Gerede e. V.	Fachberatung für queere Geflüchtete in Sachsen: borderless diversity - grenzenlose Vielfalt: Positive Identitätsbildung und Abbau von gesellschaftlichen (Vor-) Urteilen an der Schnittstelle LSBTIQ* und Flucht und Migration in Dresden und Ostsachsen	sachsenweit
IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözesanverband Dresden-Meißen e.V.	Zusammen:Leben:Lernen - Fortsetzungsprojekt	Dresden
Interkultureller Garten Coswig e.V.	Treffpunkt Frauenwerkstatt - Förderung von Integration durch Patenschaften und Öffentlichkeitsarbeit	Landkreis Meißen
Internationale Frauen Leipzig e.V.	Männer- und Familientreff Leipzig - Motivation zur aktiven Partizipation	Leipzig
Jugend-, Kultur- und Umweltzentrum e.V.	Chancengleichheit für Kinder & Jugendliche - integratives Wissenslabor als kindgerechtes Co-Working-Space für Kinder und Jugendliche und empowermentfördernde Projekte für Erwachsene	Landkreis Nordsachsen
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V.	INTEGRA: Gemeinsam Wachsen - Soziale Kompetenz und Integration für Schüler mit Migrationshintergrund	Chemnitz
Kino über Land e.V.	Filme rund um den Globus	Landkreis Meißen, Landkreis Mittelsachsen, Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge
Kultur Aktiv e.V.	ANSPRECHBAR - Einander zuhören - Miteinander sprechen	Dresden, Landkreis Meißen, Landkreis Sächsische Schweiz/
Lebenshaus e.V.	Viewed through the lens - Durch die Linse betrachtet Visuelle interkulturelle Biografiearbeit	Landkreis Zwickau
Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, LV Sachsen e.V.	Fachberatung für queere Geflüchtete in Sachsen: Information Center for LGBTI** - Refugees. Queer Refugees in Chemnitz, Süd-/West-/Mittelsachsen – Unterstützung, Teilhabe, Respekt und Sichtbarkeit	Chemnitz, Süd-, West- und Mittelsachsen

Mosaik Leipzig - Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V.	Familien stärken international	Leipzig, Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen
Mühlstraße 14 e.V.	BRÜCHE - Von Umbrüchen zu Aufbrüchen	Landkreis Leipzig
Neue Arbeit Chemnitz e.V.	Gut.Zusammen.Leben - Stadtteilpilot*innen	Chemnitz
Pavillon der Hoffnung in Leipzig - Förderverein ökumenisches Zentrum e.V.	Café Hoffnung 2.0	Leipzig, Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen
Querbeet Leipzig e.V.	Interkulturelle Nachhaltigkeitslots:innen – Vermittlung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Großwohnsiedlung Paunsdorf	Leipzig
RAA - Regionale Arbeitsstellen und Angebote für Bildung, Beratung und Demokratie Sachsen e.V.	Helpline 24/7	sachsenweit
RosaLinde Leipzig e.V.	Queer Refugees Leipzig - Novel	sachsenweit
Sächsischer Anonymer Behandlungsschein e.V.	KOMed - Klientenorientierter Abbau von ortsbedingten undmedizinischen Hürden zum Krankenversicherungs-Clearing	sachsenweit
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.	Meine Rechte. Meine Perspektiven - Empowerment-Projekt für Drittstaatenangehörige in Sachsen	sachsenweit
SAIDA International e.V.	SAIDA flexible Hilfen Sachsen - Aufklärung, Beratung und Teilhabe für Mädchen und Frauen bei Genitalverstümmelung	sachsenweit
Second Attempt e.V.	WIR-gemeinsam in Görlitz	Landkreis Görlitz
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	ARENA - Motivation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur sportlichen Betätigung	Chemnitz
Stiftung "Deutsches Hygiene-Museum"	Treffpunkt Museum - Vom Museumsshop zum Begegnungsort	Dresden
Stiftung Soziale Dienste	Beneficia 2023 - Projekt zur integrativen Unterstützung für im Rahmen der EU-Freizügigkeit zugereister Personen	Landkreis Zwickau
Stiftung Soziale Projekte Meißen	Migrantinnen stärken Familien 2.0#FrauenfürVielfalt	Landkreis Meißen
Transformative Bildung und Kultur e.V.	Resilienz stärken, Vielfalt ermöglichen - Neue Wege diversitätsorientierter Organisationsentwicklung	Dresden, Leipzig, Landkreis Leipzig
Transkulturelles Musikforum gGmbH	Einheit in Vielfalt - Musik verbindet	Leipzig, Landkreis Leipzig, Landkreis Mittelsachsen
Urban Souls e.V.	PERSPECTIVES	Landkreis Leipzig
Verbund Sozialpädagogischer Projekte e.V.	Interkultureller Gemeinschaftsgarten Prohlis Der Gemeinschaftsgarten geht in den Sozialraum - Sozialen Zusammenhalt stärken und Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam vor Ort entwickeln und umsetzen	Dresden
Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V.	Multiphonic Community - Transkulturelles und multilinguales Musikprojekt in Leipzig und Umgebung	Leipzig, Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



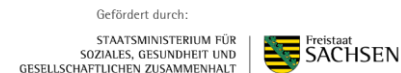
Gefördert durch:
STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen - Säule C 2024-2025

Antragsteller	Projekttitle	Projektjahr	Landkreise
Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V.	Kleinprojekt: ChorAlle - Transkulturelles und multilinguales Chor-Projekt in Leipzig	2024	Leipzig, Stadt
Förderkreis des Gymnasiums Prof. Dr. Max Schneider Lichtenstein (Sachs)	Kleinprojekt: Interkulturelle Woche am Gymnasium Lichtenstein		Landkreis Zwickau
Deutsch-Russisches Kulturinstitut e.V.	Kleinprojekt: Brücken bauen - Menschen verbinden		Dresden, Stadt
Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH	Kleinprojekt: Wir helfen!		Leipzig, Stadt
CSD Dresden e.V.	Kleinprojekt: Vitamin D(iversity)		Dresden, Stadt
FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	Kleinprojekt: Interkulturelle Familienberatung - Kulturen verbinden - Vielfalt fördern		Leipzig, Stadt
Center for African Socioeconomic Enhancement and Educational Developme	Capacity Building und Empowerment durch Bereitstellung von Zugangsinformationen zu Bildung und Hilfestellung der Alltagsbewältigung für Jugendliche und alleinerziehende Mütter mit afrikanischem Migrationshintergrund		Leipzig, Stadt
Bienvenue e.V.	Kleinprojekt: Bornas bunte Familien		Landkreis Leipzig
Afropa – Verein für afrikanischeuropäische Verständigung e.V.	Kleinprojekt: Starkes Ich: Frauen stärkne, Gemeinschaft bauen		Dresden, Stadt
Forte e.V.	Kleinprojekt: Transkulturelle Jugendkollektive - Exercise of celebrating nonesense together		Leipzig, Stadt
Konglomerat e.V.	Kleinprojekt: Stadtoase Gorbitz		Dresden, Stadt
Familien- und Integrationszentrum "Cinderella e.V."	Tausend und eine Begegnung - Geschichten verbinden Menschen		Dresden, Stadt
Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH	Kleinprojekt: Geschichten, die verbinden: Interkultureller Dialog durch animierte Kurzfilme		2025
Theater Vision e.V.	Kleinprojekt: Tschö mit Ö - ein soziokulturelles Ausstellungsprojekt zum Thema: Abschied	Leipzig, Stadt	
Internationaler Tanzsportverein Joker e.V.	Kleinprojekt: Spielend Sprache lernen, tanzend Freundschaften schließen - ein integratives Feriencamp interkultureller Begegnung	Leipzig, Stadt	
Kino über Land e.V.	Kleinprojekt - Familienbilder - Von Rollen, Werten und Wirklichkeiten	Dresden, Stadt	
Forte e.V.	Leipzig Oud Festival 2025	Leipzig, Stadt	
Forte e.V.	Kleinprojekt - Non-Ego - Performative gesellschaftliches Experiment	Leipzig, Stadt	
Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.	Kleinprojekt: Queermigrant Art Chemnitz 2025	Chemnitz, Stadt	
Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH	Kleinprojekt: Geschichten, die verbinden: Interkultureller Dialog durch animierte Kurzfilme	Leipzig, Stadt	
Kulturinitiative Zwenkau e.V.	Kleinprojekt: Vielfalt durch Begegnung: kreative Räume für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte	Leipzig	
Sagart e.V.	Kleinprojket: Integration gelingt am besten durch Soziokultur und Kunst.	Leipzig, Stadt	
Bon Courage e.V.	Kleinprojekt: Frauenkonferenz Borna - Wir kennen Einsamkeit. Und Gemeinschaft.	Leipzig	
Klare Perspektive! Fördergemeinschaft der Heinrich-von-Kleist-Oberschul	Kleinprojekt: Klangbrücken bauen: Durch Musik zur Gemeinschaft	Landkreis Zwickau	
Center for African Socioeconomic Enhancement and Educational Developme	Kleinprojekt: Bildung, Teilhabe und Selbstvertrauen stärken: Unterstützung für Jugendliche und alleinerziehende Mütter mit afrikanischem Migrationshintergrund.	Leipzig, Stadt	

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen - Säule D 2025

Antragsteller	Projekttitel	Landkreis
Familienzentrum Crottendorf e.V.	Helfen mit Herz und Verstand	Landkreis Erzgebirge
weltbewusst e.V.	Patenschafts- und Mentoringprojekt "Königstein - Hand in Hand auf neuen Wegen"	Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge
Soziale Rehabilitation für Ausländer e. V.	Projekt "Leitfaden"	Chemnitz, Stadt

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen - Säule E 2024

Antragsteller	Projekttitle	Landkreise
academy-intercultural and specialized communications e.V.	Maßnahmen zur Erstorientierung 2024	Chemnitz, Stadt
Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH	Maßnahmen zur Erstorientierung Teil 1	Chemnitz, Stadt
Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH	Maßnahmen zur Erstorientierung ab 2024	Erzgebirgskreis
Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH	Maßnahmen zur Erstorientierung ab 2024	Chemnitz, Stadt

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen - Säule E 2025

Antragsteller	Projekttitel	Landkreise
academy-intercultural and specialized communications e. V.	Kleine Schritte - Große Worte: Die deutsche Sprache niederschwellig	Chemnitz, Stadt
Villa gGmbH	Willkommen in Leipzig 2025	Leipzig, Stadt
Buntes Meißen - Bündnis Zivilcourage e.	Treff 25 - Begegnungsstätte Buntes	Landkreis Meißen
Bildungs- und Sozialwerk Muldentale e.V.	Sprache schafft Heimat	Landkreis Leipzig

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Gefördert durch:
STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT





Mitglieder des Landesbeirat für Integration und Teilhabe

	Institution des Mitglieds	Vorname und Name
1	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Petra Köpping
2	Sächsische Staatskanzlei	Beate Menke
3	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und Geschäftsbereich Kultur und Tourismus	Frank Otto
4	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen	Dr. Stefan Zimmermann
5	Sächsisches Staatsministerium des Innern	Axel Meyer
6	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz	Dr. Matthias Geißler
7	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Kai Fischer
8	Sächsisches Staatsministerium der Justiz	Katharina Thieme
9	Sächsisches Staatsministerium für Kultus	Dr. Antja Thiersch
10	Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Regionalentwicklung	Ralf Tautenhahn
11	Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten	Martin Modschiedler
12	Der sächsische Beauftragte für Vertriebene und Spätaussiedler	Dr. Jens Baumann
13	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Heiko Driesnack
14	Sächsischer Landkreistag	Benjamin Lange
15	Landesarbeitsgemeinschaft Integration	Etelka Kobuß
16	Romano Sumnal e. V.	Gjulner Sejdi
17	Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e. V.	Anna Sabel

18	Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e. V.	Rudaba Badakhshi
19	Dachverband sächsischer Spätaussiedler Aussiedlerverband Sachsen e. V.	Dr. Manfred Hellmund
20	Landesverband Sächsischer Migrant*innenorganisationen e. V.	Natalie Adakh
21	Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.	Angela Müller
22	Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. Geschäftsstelle	Jan Diebold
23	Liga der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen; Fachausschuss Migration	Kerstin Böttger
24	EXIS Europa e.V.	Kay Tröger
25	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsen	Claudia Nikol
26	Bistum Dresden-Meißen Bischöfliches Ordinariat	Mechthild Gatter
27	Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden K.d.ö.R.	Domokos Szabó
28	Deutsches-Interkulturelles-Muslimisches-Centrum für Integration und Bildung Dresden e. V. (DIMCIB)	Dr. Ing. Magdik Khalil
29	Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V.	Sylvia Pfefferkorn
30	Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz	Kristin Schreiter
31	Handwerkskammer Chemnitz	Sören Ruppik
32	Mercator Forum Migration und Demokratie (MI-DEM) Technische Universität Dresden	Prof. Dr. Hans Vorländer
33	Technische Universität Chemnitz Professur Human-geographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung	Prof. Dr. Birgit Glorius
34	Universität Leipzig Orientalisches Institut	Prof. Dr. Sebastian Maisel
35	Sächsische Landesmedienanstalt	Katja Röckel

36	Landessportbund Sachsen e. V.	Christian Dahms
37	Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Sachsen	Daniela Kolbe
38	Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.	Kirstin Zinke
39	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Jonas Dünzel
40	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Tom Unger

Geschäftsordnung
des Landesbeirats für Integration und Teilhabe
bei dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
vom 19. Juni 2025

Der Landesbeirat für Integration und Teilhabe hat diese Geschäftsordnung in seiner konstituierenden Sitzung am 19. Juni 2025 mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.

§ 1 Vorsitz und Geschäftsstelle

- (1) Den Vorsitz im Landesbeirat für Integration und Teilhabe führt die Staatsministerin beziehungsweise der Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gemäß § 17 Absatz 3 Satz 1 SächsIntG. Im Verhinderungsfall wird sie oder er durch die zuständige Vertreterin oder den zuständigen Vertreter im Amte vertreten.
- (2) Bei der obersten Integrationsbehörde wird im Fachreferat Integration eine Geschäftsstelle eingerichtet. Ihr obliegt insbesondere die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.

§ 2 Berufung, Stellung und Ausscheiden der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder werden gemäß § 17 Absatz 3 Satz 4 SächsIntG von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode des Sächsischen Landtags berufen.
- (2) Alle Mitglieder entsenden eine Vertretung sowie eine Stellvertretung. Die oder der Vorsitzende beruft die Mitglieder und händigt ihnen dazu eine Urkunde aus. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestimmen.
- (3) Die Mitglieder gemäß § 17 Absatz 2 Nr. 4 SächsIntG üben ihr Amt ehrenamtlich aus.
- (4) Die Mitglieder können gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden jederzeit schriftlich ihr Ausscheiden aus dem Beirat erklären. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus, so beruft die oder der Vorsitzende eine geeignete Nachfolge für den Rest der Amtsdauer.

§ 3 Sitzungen

- (1) Der Landesbeirat tritt zu zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr zusammen. Die Sitzungen werden zu Jahresbeginn terminiert. Die oder der Vorsitzende kann anlassbezogen zu weiteren Sitzungen einberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Die oder der Vorsitzende lädt zur Sitzung ein. Die Einladung wird mit der Tagesordnung und gegebenenfalls weiteren Sitzungsunterlagen in der Regel zehn Werktage vor dem Sitzungstag elektronisch an die Mitglieder versandt.
- (3) Die Sitzungen werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden geleitet. Die oder der Vorsitzende kann die Sitzungsleitung im Einzelfall auf Bedienstete der obersten Integrationsbehörde übertragen.
- (4) Der regelmäßige Sitzungsort ist Dresden. Abweichend davon können die Sitzungen auf Einladung einzelner Mitglieder, Gäste oder Sachverständiger außerhalb stattfinden.

- (5) Ist eine Vertreterin oder ein Vertreter verhindert, sind die Geschäftsstelle und die Stellvertretung zu informieren.
- (6) Die Sitzungen finden in der Regel in Präsenz statt. Eine Sitzung kann auch in hybrider Form oder als Videokonferenz stattfinden. Die Entscheidung trifft die oder der Vorsitzende. Findet die Sitzung in hybrider Form oder als Videokonferenz statt, ist durch die per Videokonferenz teilnehmenden Beiratsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass sie während der Sitzung in Bild und Ton wahrgenommen werden können.

§ 4 Arbeitsweise

- (1) Die Geschäftsstelle erarbeitet eine Tagesordnung. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Beiratssitzung durch die Mitglieder mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- (2) Mitglieder können bis 15 Werktage vor der Sitzung Vorschläge zur Tagesordnung unterbreiten.
- (3) Die oder der Vorsitzende kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Sachverständige einladen. Die Mitglieder des Landesbeirats für Integration und Teilhabe können hierzu Vorschläge unterbreiten.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann zu den Sitzungen die Teilnahme von Gästen zu allen oder zu einzelnen Themen zulassen.
- (5) Der Landesbeirat kann Arbeitsgruppen einsetzen.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Ziel der Befassung ist die Erarbeitung von Beschlussvorschlägen zu den in § 1 Absatz 1 IntBeirVO genannten Aufgaben.
- (2) Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen über die Beschlussvorschläge eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts auf weitere Personen oder andere Mitglieder des Landesbeirates ist nicht zulässig. Gäste und Sachverständige haben kein Stimmrecht.
- (3) Zu Beginn der Sitzung stellt die oder der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Landesbeirats fest. Der Landesbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Außerhalb von Sitzungen ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren per E-Mail möglich. Die Frist zur Abstimmung beträgt fünf Werktage. Der Beschluss kommt zustande, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder am Umlaufverfahren teilgenommen haben und innerhalb der Frist zur Abstimmung zwei Drittel der teilnehmenden Mitglieder zugestimmt hat. Über das Ergebnis informiert die Geschäftsstelle die Mitglieder.
- (5) Das Ergebnisprotokoll der letzten Sitzung wird nach der Sitzung an die Mitglieder per E-Mail versendet. Innerhalb von fünf Werktagen nach Versand können Korrektur- und Änderungsvorschläge schriftlich per E-Mail gegenüber der Geschäftsstelle angezeigt werden. Danach gilt das Protokoll als angenommen.

§ 6 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Die Vertreterinnen und Vertreter, Gäste und Sachverständige sind zur Verschwiegenheit über die als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen und Informationen verpflichtet.
- (2) Die Gäste und Sachverständigen werden mit der Einladung über die Verpflichtung nach Absatz 1 informiert.
- (3) Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit kann zur Beendigung der Mitgliedschaft im Beirat führen.

§ 7 Kosten

- (1) Die Mitarbeit im Landesbeirat gemäß § 17 Absatz 3 Satz 5 SächsIntG ist ehrenamtlich. Eine Sitzungsentschädigung und ein Verdienstausschlag sowie notwendige Stellvertretungskosten werden nicht gewährt. Im Übrigen findet für die Mitglieder des Landesbeirates und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter die VwV Beiratsentschädigung vom 25. Januar 2010 (SächsABl. S. 252), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2023 (SächsABl. S. S 253) Anwendung.
- (2) Eine Deckung von Reisekostenvergütungen gemäß Ziffer II. VwV Beiratsentschädigung und der Kosten der eingeladenen Sachverständigen und Gäste erfolgt aus dem dafür zur Verfügung stehenden Haushaltstitel der obersten Integrationsbehörde.

§ 8 Inkrafttreten, Änderung

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie kann durch einen Beschluss des Landesbeirates geändert werden.